

TOP 3.4.3 Uni-Zugang: Neue Aufnahmeeregeln in fünf Studienfeldern

Bis dato gibt es an den Universitäten (zumeist je nach Studienstandort unterschiedlich!) Zugangsbeschränkungen bzw. eigene Zugangsregeln in folgenden Studienrichtungen: Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Kunststudien, Sport, Psychologie und Kommunikationswissenschaften/Publizistik.

Neu ist ein Pilotversuch für „Neue Zugangsregeln/-beschränkungen“ ab dem kommenden Studienjahr (befristet bis Ende 2015). Dadurch sind in weiteren fünf besonders stark nachgefragten Studienfeldern Aufnahmetests möglich: Architektur und Städteplanung, Biologie und Biochemie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaft (das sind insgesamt 28 Studienrichtungen).

Diese Neuerung steht in Zusammenhang mit der schrittweisen Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Studienplatzfinanzierung.

Die Universitätsfinanzierung Neu (Universitätsgesetznovelle 2013) wurde zwischen den Regierungsparteien unter der Prämisse ausverhandelt, dass es österreichweit insgesamt nicht weniger Studienplätze geben wird. Die Gesamtzahl der Studienplätze für AnfängerInnen basiert auf den Zahlen des Studienjahrs 2011/12. Kürzungen gab es de facto nur bei der Architektur.

Parallel zur Festlegung der Kapazitäten sollen die Personalressourcen ausgebaut werden, um die Betreuungssituation schrittweise zu verbessern.

Die Anzahl von Studienanfängerplätzen, die die Universitäten in den fünf Studienfeldern zur Verfügung stellen müssen, ist gesetzlich festgelegt; die Plätze pro Studienfeld/Universität wurden zwischen dem Ministerium und der jeweiligen Universität in Gesprächen fixiert. Ab deren Überschreiten haben die Universitäten die Möglichkeit ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung durchzuführen oder die Auswahl der Studierenden bis längstens ein Semester nach der Zulassung zu treffen.

Dieses Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren kann die Universität weitgehend autonom gestalten, wie das auch in den anderen Fächern (zB Medizin) bereits jetzt der Fall ist. Gewisse Vorgaben sind gesetzlich festgelegt, zum Beispiel die verpflichtende Registrierung der Studienwerber/innen, die mehrstufige Ausgestaltung der Aufnahme- und Auswahlverfahren und die rechtzeitige Bekanntgabe des Prüfungsstoffes (vier Monate vor der Prüfung). Auch ist die Zugänglichkeit für nichttraditionelle StudienwerberInnen sicherzustellen.

Die Universitäten gehen ganz unterschiedlich vor. Flächendeckende Aufnahmeverfahren gibt es nur in den beiden Fächergruppen Pharmazie und Wirtschaftswissenschaften. In der Architektur und Biologie gibt es je nach Uni unterschiedliche Vorgangsweisen.

Die TU Wien verzichtet wegen zu hoher Mindest-Platzzahlen in allen Fächern auf Aufnahmeverfahren. Sie hätte die Möglichkeit gehabt, die AnfängerInnen-Platzzahlen in der Architektur um 30 Prozent zu reduzieren, wollte aber eine weit größere Reduktion. Die gewählte Vorgangsweise der TU Wien wurde von BM Töchterle mehrfach öffentlich kritisiert.

In Informatik wird es heuer österreichweit überhaupt keine Aufnahmeverfahren geben.

Am 15. April begann die Frist für die Registrierung, die im Studienfeld Wirtschaft am 31. Mai, in Architektur und Städteplanung am 14. Juni und in Biologie und Biochemie sowie Pharmazie am 2. August endet. Je nach Uni und Fach ist es zudem notwendig, ein unbenotetes Online-Self-Assessment zu durchlaufen bzw. ein ebenfalls unbewertetes Motivationsschreiben zu verfassen.

Nach einer Nachfrist, in der die Universitäten eventuell noch freie Plätze mit StudienwerberInnen "auffüllen", die bereits an einem anderen Standort in diesem Studienfeld registriert sind, finden etwaige Aufnahmeverfahren statt. Diese kommen dann zustande, wenn es tatsächlich mehr StudienbewerberInnen als zur Verfügung stehende Plätze gibt. Die Termine dafür sind ebenso bereits festgelegt (zB Wirtschaft: 9. Juli).

Wegen des erhöhten Informationsbedarfs (insbesondere der Notwendigkeit der Registrierung ab 15.4.) wird es eine Info-Kampagne des BMWF und der Unis geben. Alle MaturantInnen erhalten auch einen gemeinsamen Brief von Unterrichtsministerin Claudia Schmied und Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle.

Es ist damit zu rechnen, dass auch von Eltern und Berufstätigen, die nächstes Jahr studieren möchten, verstärkt Anfragen an die Länderkammern kommen.

Einschätzung der Arbeiterkammer für Wien:

Aus AK-Sicht hat dieser Kompromiss auf politischer Ebene zwar einschneidende Zugangsbeschränkungen an Universitäten verhindert, es wird aber für StudieninteressentInnen immer schwieriger, einen Überblick über die unterschiedlichen Fristen, Aufnahmeverfahren etc. zu gewinnen.

Hinzu kommt, dass derzeit nicht absehbar ist, welche Wirkung die neuen Verfahren in der Praxis auf verschiedene BewerberInnengruppen (zB Studierende ohne traditionelle Matura, Studierende aus Deutschland) haben.

Es ist auch ungewiss, ob die Aufnahmetests, deren Kosten derzeit nicht bekannt sind, im Sommer tatsächlich stattfinden. Es könnte sein, dass seitens der Universitäten entsprechende Vorbereitungen getroffen werden (zB Anmietung von Räumen etc.), zum Testtermin dann infolge von Mehrfachanmeldungen jedoch nur ein Teil der StudieninteressentInnen erscheint und der Test somit hinfällig ist.

Darüber hinaus ist es angesichts der sehr schlechten Betreuungsrelationen fraglich, ob es durch die zusätzlichen 95 ProfessorInnenstellen tatsächlich zu spürbaren Verbesserungen im Studienbetrieb kommt.

Nähere Infos: www.studienbeginn.at; www.studienplattform.at